

März 2004

Anordnung des Vorstandes zur Werterhaltung der Anlage

An Wettkampftagen ist die jeweilige Mannschaft für das ordnungsgemäße Verlassen der Plätze sowie des Clubgebäudes verantwortlich.

Insbesondere gehört hierzu die Reinigung der Umkleide- Dusch- und Toilettenräume, des Flurs und des Clubraumes.

Das Betreten des Clubgebäudes in Tennisschuhen ist untersagt.

Bei groben Verstößen wird gegen die entsprechende Mannschaft ein **Bußgeld von 25,- EUR** verhängt, das vom Mannschaftsführer innerhalb von 7 Tagen an den Kassenwart zu entrichten ist.

Der Vorstand